

Verschmelzungsinformation zu der Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens „StarCapital Premium Bonds plus UI“¹ (übertragendes Sondervermögen, ISIN DE0009781872) auf das OGAW-Sondervermögen „Bellevue Option Premium“ (übernehmendes Sondervermögen; ISINs DE000A2QSGK8 und DE000A3DEAK7)

Beide Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Die Anlageberatungsgesellschaft der beiden Fonds ist die Bellevue Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt am Main. Die Verwahrstelle des Sondervermögens Bellevue Option Premium ist die UBS Europe SE, Frankfurt am Main. Verwahrstelle des Sondervermögens StarCapital Premium Bonds plus UI ist die DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg.

Die Fonds sollen mit Wirkung zum 18. August 2023 (Übertragungstichtag 17. August 2023) verschmolzen werden.

Der übertragende Fonds „**StarCapital Premium Bonds plus UI**“ soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagebuches (KAGB) zum 17. August 2023 (Übertragungstichtag) auf den übernehmenden Fonds „**Bellevue Option Premium**“ verschmolzen werden (Verschmelzung durch Aufnahme). Geplant ist eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds (Verschmelzung durch Aufnahme).

Die Verschmelzung erfolgt jeweils gegen Gewährung von Anteilen der Anteilklasse B des übernehmenden Fonds „**Bellevue Option Premium**“ (ISIN DE000A3DEAK7) an die Anleger des übertragenden Fonds „**StarCapital Premium Bonds plus UI A**“ (ISIN DE0009781872).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Höhe des Anlagevolumens hat Auswirkungen auf die Kostenstruktur der Fonds. Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Fonds gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen. Als übernehmender Fonds wurde der „**Bellevue Option Premium**“ ausgewählt, da dies eine Neuausrichtung der Fondsanlage ermöglicht.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Fonds werden in Anteile an der Anteilklasse B des übernehmenden Fonds umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Fonds die Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

¹ Für diesen Fonds wird ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 17. August 2023 eingelegt.

Beide Fonds sind den Vorgaben der OGAW-Richtlinie entsprechende Sondervermögen. Im Hinblick auf ihre Ausrichtung der Assetklassen ist der **StarCapital Premium Bonds plus UI** ein Rentenfonds (stets zu mindestens 51 % in fest verzinslichen Wertpapieren investiert) und strebt als Anlageziel eine stetige und angemessene Wertentwicklung an.

Der übernehmende Fonds **Bellevue Option Premium** ist ebenfalls ist zwar ebenfalls stets zu mindestens 51 % in Rentenpapiere investiert, Erträge sollen aber überwiegend aus einer Optionsstrategie erzielt werden und strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Beide Fonds dürfen vollständig in Wertpapiere angelegt werden.

Beide Fonds müssen zu mindestens 51 % in fest verzinslichen Wertpapieren investiert sein. Bei dem übernehmenden Fonds **Bellevue Option Premium** müssen die verzinslichen Wertpapiere auf Euro lauten und über eine Investment Grade Bonität verfügen.

Beide Fonds können bis zu 49 % ihres Fondsvermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren.

Beide Fonds dürfen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten über 5 % hinaus bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens erwerben, wenn der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40% des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt.

Beide Fonds dürfen bis zu 10 % in Anteile an anderen Fonds (Investmentanteile) investieren.

Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie des übertragenden Fonds ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch eine Veränderung der Portfoliostruktur oder der Anlagestrategie des übernehmenden Fonds ist nach der Verschmelzung nicht vorgesehen. Beide Fonds investieren hauptsächlich in Anleihenmärkten. Der Fonds StarCapital Premium Bonds plus UI bedient sich dabei globaler Anleihenmärkte und Finanzinstrumente mit Rentencharakter und versucht mit konservativen Optionsstrategien Zusatzerträge zu generieren. Der Bellevue Option Premium ist überwiegend in auf Euro laufende Anleihen investiert. Er bedient sich im Vergleich stärker einer auf Optionen basierenden Strategie.

Die beiden Fonds haben unterschiedliche Risikoprofile. Das Risikoprofil des übertragenden Fonds wird derzeit in der Risikoklasse 2 (2 von 7) eingestuft, das Risikoprofil des übernehmenden Fonds in Risikoklasse 3 (gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2268) zu EU-Verordnung Nr. 1286/2014). Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko). Die Risikoeinstufung des Fonds kann sich im Zeitablauf ändern.

Anleger des übertragenden Fonds sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil des übertragenden Fonds zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Fonds entspricht.

Die Kostenstrukturen des übertragenden und des übernehmenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt bei beiden Fonds 3,00 %. Ein Rücknahmeabschlag wird bei beiden Fonds nicht erhoben.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr² beim übertragenden Fonds bei 1,31 % p.a.

Die laufenden Kosten des übernehmenden Fonds (Anteilklasse B) lagen im letzten Geschäftsjahr³ bei 1,45 % p.a.

Bei beiden Fonds ist keine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen.

Nach der Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Fonds maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds belastet.

Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Allgemeine Bewertungsregeln

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind sowie Bezugsrechte für den Fonds werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter „Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ nicht anders angegeben.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter „Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ nicht anders angegeben.

Fällige und noch nicht gezahlte Verbindlichkeiten werden zum Nennwert angesetzt. Darüber hinaus werden regelmäßig anfallende Aufwendungen (z.B. Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Kosten der Veröffentlichung) bis zum Übertragungstichtag im Wege der periodengerechten Abgrenzung berücksichtigt.

Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände

Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente

Hinsichtlich der im Fonds befindlichen Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente werden aufgelaufene und noch nicht gezahlte Zinsen und zinsähnliche Erträge als Forderungen aus Stückzinsen bis zum Übertragungstichtag berücksichtigt.

Nichtnotierte Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen, die nicht zum Handel an der Börse zugelassen oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z.B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die für vergleichbare Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Anleihen vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und

² Fonds-Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember

³ Fonds-Geschäftsjahr 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres

Verzinsung herangezogen, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit.

Optionsrechte und Terminkontrakte

Die zum Fonds gehörenden Optionsrechte und Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Fonds verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Fonds geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Übertragungstichtag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Fonds hinzugerechnet.

Bankguthaben und Festgelder

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Investmentanteile und Darlehen

Investmentanteile (Anteile an Zielfonds) werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Investmentanteile zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Für Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden zu dem unter Zugrundelegung des 17.00 Uhr-Fixings von The WM Company ermittelten Devisenkurs der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

Bestimmungen, die für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen gelten

Sämtliche Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten der übertragenden Fonds werden per Übertragungstichtag gemäß den Regelungen des § 190 Abs. 1 KAGB in den übernehmenden Fonds übertragen. Die Übertragung erfolgt zu Buchwerten. Es erfolgt eine Fortführung der Buchwerte der übernommenen Vermögensgegenstände durch den übernehmenden Fonds. Die Gesellschaft wird entsprechende Buchungen in dem übernehmenden Fonds vornehmen.

Die Anteile des übertragenden Fonds gelten nach Wirksamwerden der Verschmelzung als veräußert und entsprechend Anteile des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Ein eventuell vorhandener Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Die Gesellschaft veranlasst, dass der gesamte Übertragungsvorgang durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds geprüft wird.

Der übernehmende Fonds ist uneingeschränkter Rechtsnachfolger aller zu übertragenden Vermögensgegenstände. Sämtliche nach dem Übertragungstichtag anfallenden Erträge bzw. Aufwendungen, sowie ausstehende Forderungen, Verbindlichkeiten etc. des übertragenden Fonds werden dem übernehmenden Fonds gutgeschrieben bzw. belastet. Ab dem Aufnahmezeitpunkt sind allein die Regelungen, insbesondere die Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds, maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds belastet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann. Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Fonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

Fonds	StarCapital Premium Bonds plus UI (übertragendes Sondervermögen)	Bellevue Option Premium (übernehmendes Sondervermögen)
Vertragstyp des Fonds	OGAW-Sondervermögen	OGAW-Sondervermögen
WKN / ISIN	978187 / DE0009781872	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilklasse I: A2QSGK / DE000A2QSGK8 • Anteilklasse B: A3DEAK/ DE000A3DEAK7 (übernehmende Anteilklasse)
Kapitalverwaltungsgesellschaft	Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Verwahrstelle	Donner & Reuschel AG	UBS Europe SE
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel eine stetige und angemessene Wertentwicklung an.	Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.
Anlagestrategie	Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten. Das Fondsmanagement betreibt u.a. eine aktive Zinsstrategie und variiert dementsprechend - analog der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen - die Laufzeiten der Rententitel: Langläufer in Phasen sinkender Zinsen und Kurzläufer bzw. liquide Mittel in Erwartung steigender Zinsen. Darüber hinaus können z.B. auch Wandel-	Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus auf Euro lautenden verzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade Bonität (AAA bis BBB- nach der Ratingklassifizierung der Agenturen Standard & Poor's und Fitch bzw. Aaa bis Baa3 nach der Ratingklassifizierung der Agentur Moody´s) zusammen. Hierbei kommen insbesondere Staatsanleihen, Länderanleihen, Supranationals, Staatsgarantierte Anleihen und Covered Bonds sowie als Beimischung

	<p>und Optionsanleihen, Zero-Bonds und Genussscheine mit Rentencharakter für den Fonds erworben werden. Ferner kommt eine konservative Optionsstrategie zum Einsatz, die über ein Fondsgeschäftsjahr hinweg einen stabilen positiven Performancebeitrag liefern soll. Das schließt nicht aus, dass vorübergehend Verluste aus der Optionsstrategie entstehen können. Diese Verluste sollen jedoch vom Ausmaß begrenzt sein und zeitnahe wieder aufgeholt werden.</p>	<p>Unternehmensanleihen zum Einsatz.</p> <p>Angestrebt wird, Kreditrisiken soweit möglich zu vermeiden. Für den Fonds werden Put-Optionen auf überwiegend US-amerikanische und europäische Aktienindices mit vergleichsweise kurzen Restlaufzeiten verkauft und parallel Put-Optionen auf überwiegend US-amerikanische und europäische Aktienindices mit identischer Restlaufzeit, aber unterschiedlichen Basispreisen, gekauft. Zusätzlich werden für den Fonds Call-Optionen auf Volatilitätsindices erworben. Angestrebt wird, mit diesem Optionskonzept für den Fonds stabile Zusatzerträge zu erwirtschaften. Das schließt nicht aus, dass Verluste aus dem Optionskonzept entstehen.</p> <p>Neben der oben beschriebenen Optionsstrategie werden mindestens 51 % des Fondsvermögens in Euro-Anleihen mit Investment Grade Bonität (AAA bis BBB- nach der Ratingklassifizierung der Agenturen Standard & Poor's und Fitch bzw. Aaa bis Baa3 nach der Ratingklassifizierung der Agentur Moody's) als Basisportfolio gehalten. Die erworbenen Anleihen müssen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs ein Rating von</p>
--	--	---

		<p>mindestens AA- (nach der Ratingklassifizierung der Agenturen Standard & Poor's und Fitch bzw. Aa3 nach der Ratingklassifizierung der Agentur Moody's) aufweisen. Sofern eine Anleihe nicht geratet ist, wird das Rating des Emittenten herangezogen.</p> <p>Angestrebt wird, Kreditrisiken soweit möglich zu vermeiden.</p>
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung	<p>Artikel 8 der Offenlegungsverordnung⁴</p> <p>Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung.</p> <p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (nachfolgend „PAI“)) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist verbindlich und erfolgt insoweit.</p>	<p>Der Fonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9).</p> <p>Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (nachfolgend „PAI“)) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist verbindlich und erfolgt insoweit.</p>

Ertragsverwendung	Anteilklasse A: ausschüttend	Anteilklasse I: ausschüttend Anteilklasse B: ausschüttend
Erwerbsbeschränkungen	Keine	Keine
Derivateinsatz	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Gesamtrisikoindikator	Das Risiko des Fonds ist in Kategorie 2 (2 von 7) eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht.	Das Risiko des Fonds ist in Kategorie 3 (3 von 7) eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.
Verwaltungsvergütung	maximal 0,90 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 1,35 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens
Beratungsvergütung	maximal 0,80 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages errechnet wird.	Die Beratungsvergütung ist wird von der Verwaltungsvergütung abgedeckt.
Verwahrstellen- vergütung	maximal 0,10 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 0,05 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens
Laufende Kosten	1,31 % p.a.	1,45% p.a.
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	maximal 3,00 % (derzeit effektiv 3,00 %)	maximal 3,00 % (derzeit effektiv 0,00 % für Anteilklasse I und 3,00 % für Anteilklasse B)
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner

Geschäftsjahr	1. Januar – 31. Dezember	1. Juli – 30. Juni des folgenden Jahres
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Deutschland	Deutschland

Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Fonds wird am 10. August 2023 (Cut-off-Zeit 16:00 Uhr) eingestellt.

Die Anleger des übertragenden Fonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 10. August 2023 (Cut-off Zeit 16:00 Uhr) ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben (mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden). Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 10. August 2023 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Fonds, die nicht bis zum 10. August 2023 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Ausschüttung des übertragenden Sondervermögens. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis für den übertragenden Fonds wird zum 17. August 2023 wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die Gesellschaft veranlasst, dass der gesamte Übertragungsvorgang durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds geprüft wird.

Der übernehmende Fonds ist uneingeschränkter Rechtsnachfolger aller zu übertragenden Vermögensgegenstände. Sämtliche nach dem Übertragungstichtag anfallenden Erträge bzw. Aufwendungen, sowie ausstehende Forderungen, Verbindlichkeiten etc. des übertragenden Fonds werden dem übernehmenden Fonds gutgeschrieben bzw. belastet. Ab dem Aufnahmetag sind allein die Regelungen, insbesondere die Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds, maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds belastet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann. Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Fonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, SRM-Support, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

Der Übertragungstichtag ist der 17. August 2023. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 17. August 2023, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 18. August 2023, 0:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das aktuelle Basisinformationsblatt der übernehmenden Anteilklasse B des Bellevue Option Premium beigefügt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Bellevue Option Premium - Anteilklasse B (nachfolgend auch „Fonds“)

Hersteller: Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Der Fonds wird von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet. Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend auch der „Hersteller“ oder die „Gesellschaft“) gehört zu der Universal-Investment-Gruppe.

WKN / ISIN des Produktes: A3DEAK / DE000A3DEAK7

Webseite des Herstellers: <https://www.universal-investment.com/en/Contact/>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 69 71043-0

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Universal-Investment-Gesellschaft mbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

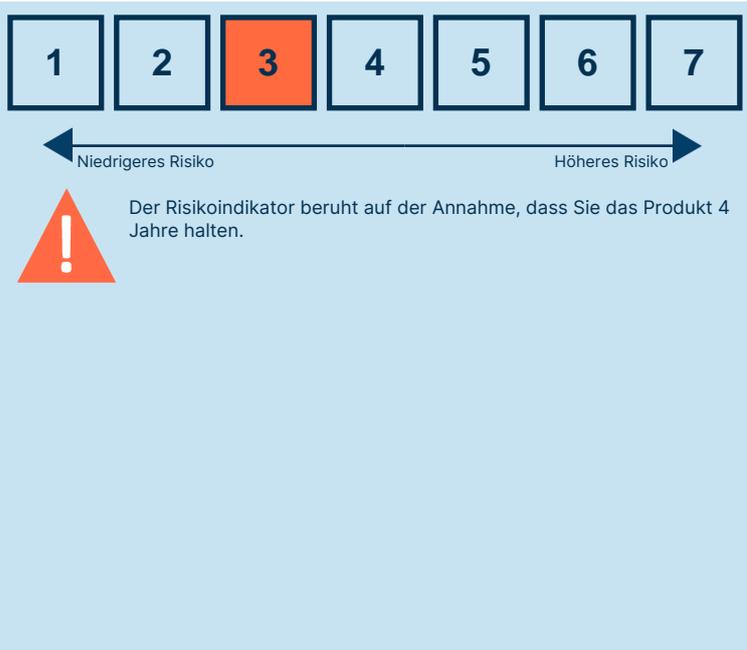
Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 15.06.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art	Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.
Laufzeit	Der Fonds wurde für eine unbestimmte Laufzeit aufgelegt. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.
Ziele	Der Fonds ist aktiv gemanagt. Der Fonds strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung an. Um dies zu erreichen, setzt sich der Fonds zu mindestens 51% aus auf Euro lautenden verzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade Bonität (AAA bis BBB- nach der Ratingklassifizierung der Agenturen Standard & Poor's und Fitch bzw. Aaa bis Baa3 nach der Ratingklassifizierung der Agentur Moody's) zusammen. Die Titelselektion für das Basisportfolio des Fonds erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien auf Grundlage einer Ausschlussliste für Unternehmen und Staaten; daneben werden im Asset Management-Prozess traditionelle finanzielle Faktoren bezüglich Rendite und Risiko angewandt (fundamentale ESG-Analyse). Die erworbenen Anleihen müssen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs ein Rating von mindestens AA- (nach der Ratingklassifizierung der Agenturen Standard & Poor's und Fitch bzw. Aa3 nach der Ratingklassifizierung der Agentur Moody's) aufweisen. Sofern eine Anleihe nicht geratet ist, wird das Rating des Emittenten herangezogen. Angestrebt wird, Kreditrisiken soweit möglich zu vermeiden. Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Der Fonds wird nicht mit Bezug auf eine Benchmark gemanagt. Die Erträge des Fonds (ggf. dieser Anteilklasse) werden ausgeschüttet, Zwischenausschüttungen sind möglich. Verwahrstelle des Fonds ist die UBS Europe SE. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter https://fondsfinder.universal-investment.com .
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Die Einschätzung des Herstellers stellt keine Anlageberatung dar, sondern soll dem Anleger einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds seiner Anlageerfahrung, seiner Risikoneigung und seinem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Bellevue Option Premium Anteilklasse B/ der 60% Bloomberg Euro Agg Treasury (1-3 Y) TR (EUR), 40% S&P 500 PR (USD) in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 4 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	3.856 EUR	3.984 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-61,44%	-20,55%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.821 EUR	9.506 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-11,79%	-1,26%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.569 EUR	12.316 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,69%	5,35%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.948 EUR	13.704 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	19,48%	8,20%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2021 und 05.2023. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 06.2017 und 06.2021. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 01.2014 und 01.2018.

Was geschieht, wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall des Herstellers hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz des Herstellers das Produkt nicht in die Insolvenzmasse geht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 4 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	459 EUR	1.153 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	4,59%	2,38%

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 7,73% vor Kosten und 5,35% nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,00% (z.Zt. 3,00%) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreiber der Anteile des Fonds erfragen.	Bis zu 300 EUR
Ausstiegskosten	0,00% (z.Zt. 0,00%) Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreiber der Anteile des Fonds erfragen.	Bis zu 0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,52% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Die angegebenen Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 30.06.2022 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.	152 EUR
Transaktionskosten	0,07% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	7 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Keine	0 EUR

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem mittel-, als auch langfristigen Anlagehorizont. Dieses Produkt hat keine vorgeschriebene Mindestheldauer. Die empfohlene Haltedauer beruht entweder auf historischen Daten oder einer Einschätzung des Herstellers im Hinblick auf die durchschnittlich bei diesem Produkt zu erwartende Schwankung des Anteilwerts. Sollten Sie als Anleger einen kürzeren Anlagehorizont haben, könnte von einem im Durchschnitt höheren Risiko auszugehen sein, dass Ihre Rückgabe in einer Phase eines im Vergleich zu Ihrem Investitionszeitpunkt niedrigeren Anteilwerts des Produkts erfolgt. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren. Sie können die Rückgabe grundsätzlich börsentäglich verlangen. Weitere Informationen finden Sie unter „Laufzeit“ im Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Fragen und Beschwerden kontaktieren Sie bitte zunächst Ihren Berater bzw. Vermittler dieses Produkts. Alternativ können Beschwerden von Anlegern schriftlich bei Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Beschwerdestelle, Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt am Main eingereicht werden oder via E-Mail an: beschwerde@universal-investment.com. Die weiteren Einzelheiten zum Beschwerdeprozess sind auf der folgenden Webseite verfügbar: <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen über die frühere Wertentwicklung aus dem vergangenen Jahr sowie eine monatlich aktualisierte Berechnung früherer Performance-Szenarien finden Sie auf unserer Homepage <https://fondsfinder.universal-investment.com>. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Informationen zum aktuellen Vergütungssystem des Herstellers finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.